

Anzeige von Hundausstellungen, Katzensausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art (§ 4 Tollwut-Verordnung)

Bezeichnung des Vereins
Name und Anschrift Vorsitzende/Vorsitzender oder Schriftführerin/Schriftführer

Hinweis: Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

Bezeichnung der Veranstaltung		Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tag der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	
Anzahl der gemeldeten Tiere	Art der gemeldeten Tiere	
Art der Ausstellung		
<input type="checkbox"/> Ortsebene <input type="checkbox"/> Kreisebene <input type="checkbox"/> Landesebene <input type="checkbox"/> Bundesebene <input type="checkbox"/> Internationale Ebene <input type="checkbox"/>		
Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere/Beschickung der Ausstellung	

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit von	bis	Tag	Uhrzeit von	bis
-----	-------------	-----	-----	-------------	-----

Ort, Datum

Vereinsstempel und Unterschrift

Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen	
Der Ort der Veranstaltung liegt in einem	<input type="checkbox"/> seuchenfreien Bezirk. <input type="checkbox"/>
Amtstierärztliche Überwachung	<input type="checkbox"/> ist erforderlich. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich.
Landkreis Verden, Der Landrat, Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz Im Auftrage:	